



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail ralf.witzel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25. Juni 2024

PRESSEINFORMATION

Grundsteuersplitting spaltet unsere Stadtgesellschaft:

Witzel warnt vor kommunalem Reparaturbetrieb für verfehlte Landespolitik

Nach wie vor bewegt die Grundsteuerreform viele Gemüter, denn sie betrifft nicht nur Wohneigentümer, sondern ebenso Mieter, die die Grundsteuer in der Regel über die Nebenkosten zahlen. Essens FDP-Landtagsabgeordneter Ralf Witzel warnt vor dem neuen schwarz-grünen Landesgesetz zum Grundsteuersplitting. Dieses sieht eine Berechnung nach dem wertbasierten Scholz-Modell vor und zugleich das Recht der Kommunen, vor Ort einzelne Nutzergruppen individuell stärker zu belangen.

Witzel hält den Vorstoß in Übereinstimmung mit zahlreichen Verbänden für unpraktikabel: „Das Splitting spaltet unsere Stadtgesellschaft und sorgt für einen Flickenteppich schon bei benachbarten Ruhrgebietskommunen. Die Stadt Essen sollte dem Rat der kommunalen Spitzenverbände folgen und sich nicht als Reparaturbetrieb für eine verfehlte Landespolitik betrachten. Seit Jahren blockiert die CDU im Land jede sinnvolle Ausgestaltung der Grundsteuer im Landesrecht, und jetzt auf den letzten Metern der Neuberechnung kippt sie alle Probleme den Kommunen vor die Füße, da sie unsere Warnungen vor der Kostenexplosion bei Wohnimmobilien nicht länger leugnen kann. Panik ist allerdings kein guter Ratgeber. Wir brauchen eine landesweite Entlastung der Wohnkosten bei der Grundsteuer und kein Ausspielen der Bevölkerung gegen Arbeitsplätze und Vereine vor Ort.“

Von Seiten der Kommunen, Immobilienverbände, Eigentümervertreter, Mieterschützer sowie von Wirtschaft und Handwerk hagelt es Kritik am schwarz-grünen Korrekturgesetz. Die Initiativen kritisieren die zwischen Nachbarkommunen höchst unterschiedliche und willkürliche Möglichkeit, abhängig von politischen Mehrheiten Belastungen einseitig zu verschieben. So gibt es bei CDU und Grünen für Betriebe nur eine Mindestbesteuerung, aber keine Belastungsobergrenze.

Die FDP unterstützt diese Kritik und verlangt einen landesweiten Korrekturfaktor zur Vermeidung von unverhältnismäßigen steuerlichen Überlastungen. Auch sei der schwarz-grüne Spontanvorschlag ein großes Täuschungsmanöver, denn die Antragsteller wollten gar nicht Wohnungen an sich entlasten, sondern nur Objekte, die reine Wohngebäude sind. Eine identische Wohnung im Nachbargebäude solle nach dem Willen der Regierung keine Entlastung erfahren, sobald im Erdgeschoss ein Geschäft ist. Dann gilt der Kostenaufschlag für Betriebe nämlich für das gesamte Objekt, auch wenn dieses mehrheitlich aus Wohnungen besteht.

„Dieser Irrsinn ist ebensowenig vermittelbar wie der Genossenrabatt, den CDU und Grüne stets verteidigen. Demnach wird dieselbe Wohnung steuerlich deutlich entlastet, wenn der Vermieter in der Rechtsform einer Genossenschaft arbeitet und kein Privater ist. Das ist reine Ideologie und hat mit einer ehrlichen Wertermittlung nichts mehr zu tun“, kritisiert Witzel die in der Diskussion befindliche Änderung des Landesrechts.